

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDW2-BA-0336/005
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: anlagen.bhmd@noel.gv.at
Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhmd
Telefon: 02742/9005-349 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005	Durchwahl	Datum
	Perner Birgit	34240		27.03.2026

Betrifft

KFZ Kleinschadenreparatur GmbH.; gewerbliche Betriebsanlage in 2331 Vösendorf; KFZ Kleinschadenreparatur; Auslagerung des Lackmischbereiches und des Vernetzungsbereiches in eigene Brandabschnitte als Zubau und Abbruch des bestehenden Lacklagers in der Spenglerei; Politische Gemeinde: Vösendorf, KG: Vösendorf; **Genehmigungsverfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und**
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Die KFZ Kleinschadenreparatur GmbH hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die **Auslagerung des Lackmischbereiches und des Vernetzungsbereiches in eigene Brandabschnitte als Zubau und Abbruch des bestehenden Lacklagers in der Spenglerei**, im Standort 2331 Vösendorf, Schönbrunner Allee 18, Gemeinde Vösendorf, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Mödling beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Donnerstag, den 23. April 2026 um 10.30 Uhr

an.

Treffpunkt: an Ort und Stelle

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis

Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Mödling alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder

Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§ 356 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

3. Marktgemeinde Vösendorf, z. H. der Bürgermeisterin, Schlossplatz 1, 2331 Vösendorf mit dem Ersuchen

- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben.

1. Dr. Erwin K. Hoffelner Zivilingenieur f. techn. Chemie, [REDACTED]
2. KFZ Kleinschadenreparatur GmbH., Schönbrunner Allee 18, 2331 Vösendorf mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen.
4. Arbeitsinspektorat Wien Süd und Umgebung, Fichtegasse 11, 5. Stock, 1010 Wien
5. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, z.H. Frau DI Raber-Richter und Herrn Ing. Madlmayr, MSc mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Bautechnik und Maschinenbautechnik
6. Frau Helga Abraham, [REDACTED] als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/78, 40/79, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
7. Herr Ernst Achrer, [REDACTED] als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/66, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
8. Aureas GmbH, [REDACTED] als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/86, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
9. Herr Mag. Albertos Bartellas, [REDACTED] als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/70, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
10. Frau Manuela Bartellas, [REDACTED] als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/70, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
11. Frau Angela Chabina, [REDACTED] als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/67, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
12. Maria Haslinger, [REDACTED] als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/80, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer

13. Frau Zurifa Honic, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/65, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
14. Frau Mirela Huseinovic, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/63, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
15. Herr Josef Janicek, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/61, 40/62, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
16. Herr Pejo Juric, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/73, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
17. Frau Ruzica Juric, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/73, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
18. Kaufpark Vösendorf GmbH & Co KG, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 32/1, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
19. Herr Helmut Klarn, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/76, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
20. Frau Eva Kment, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/66, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
21. Herr Reinhold Wilhelm Kriwitz, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/77, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
22. Herr Oswald Kus, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/89, 40/90, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
23. Frau Gabriela Mader, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/70, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
24. Marktgemeinde Vösendorf, Schlosspl. 1, 2331 Vösendorf
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 15/4, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
25. Marktgemeinde Vösendorf - öffentliches Gut, Schlosspl. 1, 2331 Vösendorf
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 32/9, 40/1, 40/132, 40/133, KG Vösendorf, als
Nachbar bzw. Grundeigentümer
26. OKAY Team eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, [REDACTED]
[REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 23/4, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
27. Herr Benjamin Radl, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/85, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
28. Frau Marie Christiane Radl, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/85, KG Vösendorf, als Nachbar bzw.
Grundeigentümer
29. Frau Maria Christine Radl-Schirmer, [REDACTED]

- als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/85, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
30. Frau Doris Riedinger, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/68, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
31. Katharina Edith Riegler, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/83, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
32. Herr Dipl.-Ing. Michael Erich Riegler, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/88, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
33. Frau Brigitte Anna Riemer, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/70, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
34. Frau Monika Schwarz, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/77, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
35. Herr Harald Spiller, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/70, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
36. Frau Mag. phil. Brigitte Maria Starzinger-Glückam, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/81, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
37. Herr Christian Sumer, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/70, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
38. Herr Thomas Karl Völkl, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/69, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
39. Frau Daniela Sandra Weichselbraun, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/75, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
40. Herr Franz Widler, [REDACTED]
als Grundeigentümer von Grst.Nr. 40/84, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
41. Frau Valerie Sophie Zatl, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/85, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
42. Frau Alexandra Zulehner, [REDACTED]
als Grundeigentümerin von Grst.Nr. 40/70, KG Vösendorf, als Nachbar bzw. Grundeigentümer
43. Freiwillige Feuerwehr Vösendorf, Schlossplatz 3, 2331 Vösendorf
44. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
als Nachbar bzw. Grundeigentümer

Für den Bezirkshauptmann

H o c h e g g e r, LL.M.



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

Marktgemeinde Vösendorf
2331 Vösendorf

angeschlagen am: 31.03.2026

abgenommen am: 23.04.2026

Die Bürgermeisterin:

